



Vorprüfungspflichtige Vorhaben



NATURA 2000

ESG 15

Steirische Grenzmur
mit Gamlitzbach und Gnasbach



Inhalt

Was ist Natura 2000?	2
Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?	3
Landwirtschaft	4
Forstwirtschaft	7
Fischerei	8
Jagd	8
Freizeit, Erholung, Tourismus	9
Straßenbau	9
Maßnahmen in und an Gewässern	10
Allgemeine Bauvorhaben	11
Industrie, Gewerbe, Bergbau	13
Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §25 (2) Stmk. ROG	13
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	14
Wie beantrage ich eine Vorprüfung?	15
Ansprechpartner für weitere Fragen	17

Dank

Für ihre engagierte Mitarbeit an dieser Broschüre danken wir den Bürgermeistern der Gemeinden des Europaschutzgebietes, den Mitarbeitern der Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft Feldbach, Leibnitz und Radkersburg, den Mitarbeitern der Wirtschaftskammer Regionalstelle Südsteiermark sowie dem Gebietsbetreuer des Europaschutzgebietes Mag. Pfeiler.

Redaktionelle Bearbeitung



www.freiland.at

freiland Umweltconsulting

ZT – Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Bergmannsgasse 22
A-8010 Graz

im Auftrag von



**Das Land
Steiermark**

www.verwaltung.steiermark.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 13, Referat Naturschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz

Was ist Natura 2000?

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie ("Richtlinie des Rates 79/409 EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten"; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als "Europaschutzgebiete" bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend "Schutzgüter" genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten, und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in 3- bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter anderem die „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ als Natura 2000-Gebiet (Nr. AT2213000) im Sinne beider Richtlinien nominiert und am 11. Juli 2005 als Europaschutzgebiet Nr. 15 verordnet. Aus diesem Gebiet sind 8 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 30 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und 15 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (siehe umseitige Tabelle). Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter des Gebietes zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurden die Büros EZB, Ökoteam und Revital vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C - Naturschutz mit der Erstellung eines Managementplans betraut. Dieser Plan wurde im Juli 2004 fertiggestellt. Kurzfassungen liegen in jedem Gemeindeamt des Europaschutzgebietes zur Einsichtnahme auf.

Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

"Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebietes führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen." [...] "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen."
(Steiermärkisches Naturschutzgesetz, §13b, Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6(3) der FFH-Richtlinie konform)

Vorhaben, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VSch-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind demzufolge auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben überhaupt Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann sehr rasch durchgeführt werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet. Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern möglich ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine sogenannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z. B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz) unabhängig.

Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie im Europaschutzgebiet

Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)	Tierarten der FFH-Richtlinie (Anhang II)	Fischarten der FFH-Richtlinie (Anhang II)	Vogelarten der Vogelschutz- richtlinie (Anhang I)
Auenwälder mit Schwarzerle und Gewöhnlicher Esche	Fischotter	Ukrainisches Bachneunauge	Silberreiher
Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche	Kleine Hufeisennase	Huchen	Schwarzstorch
Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	Große Hufeisennase	Frauennerfling	Weißstorch
Natürliche nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften	Wimperfledermaus	Schied (Rapfen)	Wespenbussard
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften	Bechsteinfledermaus	Strömer	Seeadler
Schlammflächen von Flüssen mit sommeranuellen Graumelde- und Zweizahngesellschaften	Großes Mausohr	Bitterling	Rohrweihe
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	Rotbauchunke	Schlammpeitzger	Kornweihe
Magere Flachland-Mähwiesen	Gelbbauchunke	Steinbeißer	Fischadler
	Alpenkammmolch	Goldsteinbeißer	Flussseeschwalbe
	Gemeine Flussmuschel	Streber	Eisvogel
	Hirschkäfer	Zingel	Grauspecht
	Scharlachkäfer	Schrätzer	Schwarzspecht
	Grüne Keiljungfer	Semling (Hundsbarbe)	Mittelspecht
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Weißflossengründling	Halsbandschnäpper
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		Neuntöter
	Spanische Flagge		

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter haben können. Für jedes Vorhaben wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf das Europaschutzgebiet "Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach". Sie betreffen weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz); auch können sie nicht unmittelbar auf andere Natura 2000-Gebiete übertragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.

Es bedeuten:

-  = I. d. R. keine Vorprüfung notwendig.
-  = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegendem Formular (siehe Seite 14) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektwerber i. d. R. binnen drei Wochen mitgeteilt (Ausnahmen: Prüfung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Räumlichen Entwicklungsprogrammes).
- = nicht mögliche Kombination.

Bauland = Widmung "Bauland" oder "Verkehrsfläche" laut gültigem Flächenwidmungsplan, ausgenommen Gewässer und deren Uferbereiche.

Acker = Ackerflächen, Brachen und Wechselgrünland. Wiese = Grünlandfläche, die zumindest seit 1990 nicht mehr umgebrochen wurde.

Quelle/Bach/Teich = Gewässerflächen inkl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung (ausgenommen künstlich angelegte Fischteiche)

Landwirtschaft	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Durchführung von Grundzusammenlegungen	—			—		FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Errichtung einer Hofzufahrt/eines Güterweges					—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel
Nutzungsumwandlung zu Ackerland		—			—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel, Fledermäuse
Nutzungsumwandlung zu Grünland			—		—	FFH-Lebensräume, Käfer, Vögel, Fledermäuse
Beweidung einer bisher unbeweideten Fläche					—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer
Errichtung von Viehkoppeln mit Unterständen				—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Anlage einer Christbaumkultur	✓	✓*	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! ¹
Neuanlage oder Ausbau einer Drainage bzw. eines Entwässerungsgrabens	✓	!	!	—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel, Fische, Muscheln. Auch <u>Nährstoffeintrag</u> in Vorfluter ist zu prüfen!
Durchputzen/Räumen von Entwässerungsgräben	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchputzen/Räumen von quellgespeisten Gräben und Bächen	✓	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische.
Errichtung eines Folientunnels oder Glashauses	✓	✓*	!	—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel. Eine etwaige Bewässerung ist getrennt zu betrachten! *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! ¹
Errichtung eines Bewässerungsteiches/Rückhaltebeckens, der von Oberflächenwässern gespeist wird	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Errichtung eines Bewässerungsteiches, der durch eine Entnahme aus Bach/Quelle gefüllt wird	!	!	!	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Fische, Fischotter, Muscheln, Libellen
Wasserentnahme aus Bach oder Quelle (z.B. für Folientunnel-Bewässerung)	—	—	—	—	!	Fische, Fischotter, Muscheln, Libellen
Verfüllung von Vernässungen (Sutten)/Nivellierung	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Änderung des Geländereiefs (Abtrag, Einebnung, Verfüllung...)	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Käfer, Schmetterlinge
Pflege/Zurückschneiden von Hecken und Gebüsch	✓	✓	✓	—	—	

¹ Ob ein erheblicher Flächenverbrauch vorliegt, ist im Zweifelsfall mit dem zuständigen Gebietsbetreuer zu klären!

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüferelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Roden von Baumzeilen und Hecken	!	!	!	—	—	Vögel, Käfer
Fällen von Baumzeilen und Hecken auf einer Länge von über 10 m	!	!	!	—	—	<u>Achtung</u> : eine Vorprüfung ist auch bei Einzelstammentnahmen oder dem Fällen von Abschnitten unter 10 m durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume (Schwarzstorch oder Wespenbussard) oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind; Eine Vorprüfung ist auch durchzuführen, wenn mehr als 50% der gesamten Baumzeile/Hecke innerhalb von 10 Jahren gefällt wird.
Fällen und Roden von frei stehenden Einzelbäumen (außer Ziergehölzen und Obstbäumen) oder Landschaftselementen	✓*	!	!	—	—	* <u>Achtung</u> : eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind;
Anlage einer Streuobstwiese	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge
Fällen/Roden einer Streuobstwiese	!	—	!	—	—	Vögel, Käfer
Schwenden oder Entbuschen von Grünland	✓	✓	✓	—	—	
Errichtung von Zäunen	✓	✓	✓	✓	—	Im Freiland unproblematisch, wenn die Zäune für Kleintiere (Amphibien etc.) passierbar sind
Ausbringung von Klärschlamm	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien
Düngung bisher ungedüngter Flächen	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien
Düngung wie bisher	✓	✓	✓	✓	—	
Errichtung einer Intensivobstanlage	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien, Käfer
Errichtung einer Weinkultur	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien, Käfer
Pflanzung von "Energiewald"	✓	✓	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien

Forstwirtschaft	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	FFH- Wald ²	kein FFH- Wald	
Erstaufforstung	✓	!	!	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge.
Bestandsumwandlung; Kahlschlag mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit >30% [Überschirmung] nicht standortsheimischer Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—	—	—	!	✓*	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer. <u>*Achtung:</u> Auch in Nicht-FFH-Wäldern kann das Fällen von <u>alten Laubbäumen</u> ggf. vorprüfungsrelevant sein (wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind)
Nutzung mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit <30% nicht standortsheimischer Baumarten (v.a. Fichte, Föhre) erfolgt	—	—	—	✓*	✓*	<u>*Achtung:</u> Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind;
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—	—	—	✓*	✓*	<u>*Achtung:</u> Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind;
Kahlschlag ab 0,5 ha	—	—	—	!	✓	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien, Fledermäuse
Rodung	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Fledermäuse
Neuerrichtung einer Forststraße	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Fledermäuse
Ausbau/Verbreiterung einer Forststraße	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien, Fledermäuse
Flächige Schädlingsbekämpfung mit Insektiziden	—	—	—	!	!	Vögel, Käfer, Fledermäuse. In reinen Fichten- und Föhrenbeständen ist keine Vorprüfung erforderlich.
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	—	—	✓	✓	

² FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf.

Forstwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	FFH-Wald	kein FFH-Wald	
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Wald: Durchforstung [=Entfernung kleiner, lebender Bäume], Entnahme von Nadelholz-Dürrlingen	—	—	—	✓*	✓*	* <u>Achtung</u> : Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind;
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch < 500 m ²)	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Amphibien, Fledermäuse

Fischerei	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung des Fischens	—	—	—	—	✓	
Besatz mit Fischen (ausgenommen Besatz an künstlich angelegten Fischteichen)	—	—	—	—	!	Fische, Muscheln
Elektrobefischung	—	—	—	—	!	Fische, Muscheln

Jagd	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung der Jagd (Treibjagd, Ansitzjagd etc.)	✓	✓	✓	✓	✓	
Aussetzen von jagdlich nutzbaren Arten (Fasan)	✓	✓	✓	✓	—	
Errichtung eines Hochsitzes	✓	✓	✓	✓	—	
Einrichtung einer Futterstelle	✓	✓	✓	✓	—	
Anlage eines Wildackers/einer Hecke	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel

Freizeit, Erholung, Tourismus	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Radweges	✓	✓	!	!	!	alle Schutzgüter
Errichtung eines neuen Radweges	✓	✓	!	!	!	alle Schutzgüter
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Reitweges	✓	✓	!	✓	—	alle Schutzgüter
Errichtung eines neuen Reitweges	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische, Libellen und Muscheln
Errichtung oder Erweiterung von Wanderwegen	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische, Libellen und Muscheln
Bau einer Sportanlage (Fußballplatz, Tennisplatz, Beachvolleyballplatz o.ä.)	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische, Libellen und Muscheln
Errichtung eines Golfplatzes	✓	!	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische, Libellen und Muscheln
Errichtung eines Aussichtsturms	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische, Libellen und Muscheln

Straßenbau	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung einer neuen Straßenverbindung	✓	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Errichtung/Verbreiterung/Verlängerung einer Brücke	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln
Verrohrung eines Baches	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Verbreiterung/Ausbau einer bestehenden Straßenverbindung	✓	✓	!	!	!	alle Schutzgüter
Errichtung von Straßenbeleuchtungen außerhalb des Siedlungsgebietes	✓	✓	!	!	!	Käfer, Schmetterlinge
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße	✓	!	!	!	!	Amphibien

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Fische, Fischotter, Muscheln
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—	—	!	Fische, Fischotter, Muscheln
Neuerrichtung einer Quelfassung	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Fische
Räumung eines Stillgewässers (Entfernen von Röhricht, Schlamm etc.)	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische. <i>Vorprüfung binnen 2 Wochen!</i>
Pflege/Nutzung von Ufergehölzen an Fließgewässern, ausgenommen sind Einzelstammentnahmen und das „auf den Stock setzen“ auf einer Länge von unter 10 m	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge. <u>Achtung:</u> Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben oder Hirschkäferpopulationen betroffen sind; Eine Vorprüfung ist auch durchzuführen, wenn mehr als 50% der gesamten Ufergehölzes innerhalb von 10 Jahren gefällt wird.
Verfüllung eines Stillgewässers	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Fischotter
Räumung/Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)	✓	✓*	!	!	!	alle Schutzgüter. <u>*Achtung:</u> Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! ¹
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter außer Käfer und Fledermäuse
Errichtung von Uferbefestigungen oder -verbauungen	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Pflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern	✓	✓	✓	✓	✓	<u>ohne Vorprüfung nur</u> bei Pflanzung standorttypischer Arten!
Rodung von Ufergehölzen	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—	—	—	✓	

Maßnahmen in und an Gewässern (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Einleitung geklärter Abwässer (aus bestehender Kläranlage)	—	—	—	—	✓	Allerdings besteht bei älteren Anlagen z.T. Sanierungsbedarf!
Verrohrung / Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter
Einleitung geklärter Abwässer einer neu zu errichtenden Kläranlage	—	—	—	—	!	Fische, Muscheln

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuerrichtung eines Wohnhauses	✓	✓	!*	—	—	*Achtung: auf Flächen im unmittelbaren Hofbereich ist keine Vorprüfung durchzuführen. Zum unmittelbaren Hofbereich zählen nur jene Flächen, die nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) genutzt werden.
Renovierung bestehender Wohngebäude	✓	✓	✓	—	—	Ohne Erweiterung der Grundfläche
Abtragen bestehender Gebäude	!	!	!	!	—	Gebäude bewohnende Fledermäuse, Weißstorch
Renovierung von Kirchen, Kapellen und Schlössern; Vergitterung von Dachboden-Luken	!	!	!	!	—	Fledermäuse (bei dringenden Fragen: Feldermausnotruf 0676 / 62 14 630)
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Fledermäuse
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Käfer, Fledermäuse
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/Telefonkabel etc.)	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume; wenn durch das Projekt eine Drainagewirkung zu erwarten ist, zudem Amphibien, Schmetterlinge, Vögel
Neuerrichtung einer Windenergieanlage (inkl. Zufahrt)	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter ausgenommen Fischotter, Fische, Muscheln

Allgemeine Bauvorhaben (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereilichen Bauwerks (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkompostieranlage etc.) außerhalb des Baulands und/oder außerhalb des unmittelbaren Hofbereiches wenn keine Umwidmung erforderlich ist. Zum unmittelbaren Hofbereich zählen nur jene Flächen, die nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) genutzt werden.	—	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Schmetterlinge, Vögel, Käfer, Fledermäuse
Errichtung von extrem lichtstarken, seitwärts oder nach oben leuchtenden Lichtquellen (Discotheken etc.) im Freien	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Schmetterlinge, Käfer
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die von Oberflächenwässern gespeist wird (Beregnungsteiche etc.)	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die mittels Entnahme aus Bach/Quelle versorgt wird	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Fische, Fischotter, Muscheln, Libellen
Neuanlage/Erweiterung eines Stillgewässers	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge. Wenn zur Dotation eine Wasserentnahme/Quellfassung geplant ist, ist diese ebenfalls zu prüfen!
Ablagerungen/Anschantungen in im Managementplan ausgewiesenen FFH-Lebensräumen und Feuchtflächen	!	—	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge
Errichtung/Verbreiterung einer Brücke	✓	✓	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel, Fische, Muscheln, Fischotter

Industrie-, Gewerbegebiete, Bergbau	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung oder Vergrößerung von Industrie- oder Gewerbegebieten	✓*	✓*	!	!	!	alle Schutzgüter; * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! ¹ Vorprüfung ist auch erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden!
Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (z.B. Kies, Sand, Lehm etc.)	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §25 (2) Stmk. ROG (sofern nicht schon genannt)	Vorprüfung erforderlich wenn					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Quelle/Bach/Teich	
Flächen für Erwerbsgärtnereien	✓	✓*	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische; * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! ¹
Flächen für Kur-, Erholungs-, Spiel- und Sportzwecke, öffentliche Parkanlagen, Kleingartenanlagen	✓	✓*	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische; * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! ¹
Ablagerungsplätze (für Müll, Altmaterial und deren Behandlung), Aufschüttungsgebiete und Bodenentnahmeflächen	✓*	✓*	!	!	!	alle Schutzgüter außer Fische; * <u>Achtung</u> : Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen! ¹ Vorprüfung ist auch erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden!
Schießstätten, Schieß- und Sprengmittellager und ihre Gefährdungsbereiche	✓	✓	!	!	—	alle Schutzgüter außer Fische und Libellen
Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter

Raumordnung und Gemeindeentwicklung	Vorprüfungsrelevanz	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
Regionales Entwicklungsprogramm	!	alle Schutzgüter
Örtliches Entwicklungskonzept/Siedlungsleitbild	!	alle Schutzgüter
Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung (in Abweichung eines von der FA 13C bereits geprüften ÖEK)	!	alle Schutzgüter
Große Flächenwidmungsplan-Änderung (in Abweichung eines von der FA 13C bereits geprüften ÖEK)	!	alle Schutzgüter
Revision des Flächenwidmungsplans (in Abweichung eines von der FA 13C bereits geprüften ÖEK)	!	alle Schutzgüter
Durchführung von Kommissierungsverfahren	!	alle Schutzgüter

An das

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13, Referat Naturschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz

Antrag auf "Natura 2000 Vorprüfung"

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

Projektwerber (Absender)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kurzbezeichnung des Projekts

(z. B.: Verfüllung einer Vernässung;
Umbruch einer Wiese; Errichtung
eines Folientunnels)

Der Projektstandort **liegt im** **grenzt an das** **liegt _____ m außerhalb des** (nichtzutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebiet Nr. 15 (Natura 2000-Gebiet) "Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach" (AT2213000).

Projektbeschreibung

Katastralgemeinde		Gesamtfläche/-länge des Projekts	
Betroffene Parzelle(n)		Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?	
		Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?	
Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt? (z.B. einschürige Wiese, Acker, Fichtenforst)			
Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?			
Genaue Projektbeschreibung: Welche Einzelmaßnahmen/ Arbeitsschritte sind geplant? (z.B.: Errichtung eines Lagerhalle aus Betonfertigteilen mit Satteldach; Grundfläche 60x20 m ² , Höhe 4,50 m)			
Welche Nutzungsänderungen ergeben sich für die Projektfläche und für deren Umgebung? (z. B.: zweimalige statt einmalige Mahd)			
Welche Auswirkungen könnte das Projekt auf das nähere Umland haben? (z.B.: Änderung des Wasserhaushalts, Erhöhung des Verkehrsaufkommens)			
Beilagen:			
Unbedingt erforderlich:	☐	Katasterplan mit eingezeichnetem Projekt (Skizze genügt)	
Zusätzlich hilfreich:	☐	Fotos der Projektfläche	☐ ergänzende Unterlagen/Pläne zum Projekt

Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist formlos und kostenfrei; im Regelfall wird er binnen 4 Wochen (für Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft binnen 2 Wochen) erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 15 und 16 auszufüllen, herauszutrennen und an obenstehende Adresse senden.

Ansprechpartner für weitere Fragen

Als Ansprechpartner für Fragen zu Natura 2000 im Allgemeinen und zum Verfahren der Vorprüfung / Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13, Referat Naturschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz

Tel: Dr. Andrea Krapf 0316/877-2654
Dr. Reinhold Turk 0316/877-3707
email: abteilung13@stmk.gv.at

Mag. Johann Pfeiler
Baubezirksleitung Südoststeiermark
BBL Feldbach
Bismarckstraße 11-13
8330 Feldbach
Tel: 03152/2511-334
Mobil: 0676/86643234
email: bbl-so@stmk.gv.at

Ing. Dr. Andreas Breuss
Gebietsbetreuung
Altneudörfel 86
8490 Radkersburg-Umgebung
Tel: 0664/1562242
email: a-d.breuss@aon.at

Persönliche Notizen

